

**Amtliche Wahlbenachrichtigung
für die GEMEINDERATSWAHL, die BÜRGERMEIS-
TERWAHL, die KREISTAG SWAHL und die LAND-
RATSWAHL**

Verwaltungsgemeinschaft Lalling - Hauptstraße 28 - 94551 Lalling

Frau
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Erika von den Hag
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Muste
Musterberg-Musterstraße 1017 12/17
94551 Hunding

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen Abstimmungsraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Abstimmungsraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
- **Ohne Vordruck:** Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.
Der Antrag kann beim Wahlamt der Gemeinde/VGem (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Online:** Verwenden Sie den Antrag unter <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/vglalling>. Der Online-Antrag ist bis 04.03.2026 möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Persönliche Vorsprache:** Ab 16.02.2026 können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihren Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wichtige Hinweise:

1. Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) werden ab 16. Februar 2026 erteilt.
2. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde/VGem nur bis zum 6. März 2026, 15 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen.
3. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.
4. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben und Ihnen diese nicht rechtzeitig zugehen, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens 7. März 2026, 12 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen.
Ohne Wahlschein können Sie weder im Abstimmungsraum noch per Briefwahl wählen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

VG Lalling
Wahlamt
Hauptstraße 28
94551 Lalling
Telefon: 09904/83120
Telefax: 09904/8312128
E-Mail: poststelle@vgem-lalling.bayern.de

Sprechzeiten/Öffnungszeiten:

Mo - Mi 08:15 - 12:00
Mo 13:15 - 18:00, Mi: 13:15 - 18:00
Freitag: 08:15 - 12:15



ASSAJE8DFMD6FS

Wahltag: Sonntag, 8. März 2026

Wahlzeit: 08.00 bis 18.00 Uhr

Abstimmungsraum

Gemeindehaus
Hauptstraße 23
94551 Hunding

Ihr Abstimmungsraum ist barrierefrei	
--------------------------------------	--

Stimmbezirk	Wählerverzeichnis-Nr.
-------------	-----------------------

201 179

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl auf.

Weitere Informationen zu barrierefreien Abstimmungsräumen und Hilfsmitteln erhalten Sie telefonisch unter 09904/83120 oder auf der Internetseite der Gemeinde.

Mit diesem QR-Code
kommen Sie direkt zur
Beantragung der
Briefwahlunterlagen:



Ein Heft und weitere
Informationen in Leichter Sprache
gibt es im Internet unter www.behindertenbeauftragter.bayern.de.

Hinweise:
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift
teilen Sie bitte der Gemeinde/VGem mit.



**QR-Code für
Beantragung
Briefwahl**